

Nachauftragnehmer Information

Gegenseitige Anerkennung von Zeitkarten im verbundüberschreitenden Verkehr zwischen VBB und VVO

Zeitraum: 01.01.2025 – unbestimmte Zeit

In den Verkehrsmitteln der VerkehrsManagement GmbH werden auf nachfolgend genannten Linienabschnitten alle Zeitkarten zum VVO-Tarif (lt. Anlage) entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit als Fahrtberechtigung anerkannt:

Linie 565: Altenau – Fichtenberg, Abzweig Altenau – Mühlberg, Busbahnhof
R584 Rufbus Röderland: im Bereich Kröbeln – Schweinfurth – Gröditz
587: innerhalb von Gröditz

Tarifliche Bestimmungen:

Die Mitnahmeregelungen der Zeitkarten zum VVO-Tarif gelten auch in den VBB-Buslinien.
Für die Mitnahme von Hunden gelten die VBB-Beförderungsbestimmungen. Die Mitnahme von Fahrrädern ist ausgeschlossen.

Anlage: Wochenkarten, Monatskarten, 09-Uhr-Abo-Monatskarten, Abo-Monatskarten, 09-Uhr-Abo-Monatskarten, VVO-Job Tickets